

Hirtenwort zur Caritaskollekte 1960. — Umpfarrung der Gehöfte Benz und Schmieg von Gerichtstetten nach Eubigheim. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Festliche Akademie des Liturgischen Instituts unter dem Vorsitz von Kardinal Bea SJ beim Eucharistischen Kongreß in München. — Ausbildung von Landkrankenpflegerinnen. — Urlaubszeit und Sprechstunden. — Priesterexerzitien. — Pfründebesetzungen. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfälle.



Nr. 118

Hirtenwort zur Caritaskollekte 1960

Liebe Gläubige meines Erzbistums!

Bei der Weihe des Bischofs richtet der Konsekrator an den Weihekandidaten die Frage: »Willst Du gegen Arme, Fremde und alle Notleidenden um des Herren Namen willen gütig und barmherzig sein?« Und der Erwählte antwortet: »Ich will«. Um dieses in einem denkwürdigen Augenblick gegebene Versprechen erfüllen zu können, ist der Bischof auf die Mithilfe der Gläubigen angewiesen. Es ist in unserem Erzbistum zur Übung geworden, daß Euch der Oberhirte jedes Jahr zum Feste des kostbaren Blutes um eine angemessene Gabe anspricht, um sein bei der Bischofsweihe gegebenes Versprechen auch hier und jetzt einlösen, um das Werk der Caritas in seiner vielfachen Gestalt in seiner Diözese weiterführen zu können.

So laßt mich denn, Geliebte im Herrn, auch dieses Jahr im Namen Jesu, des großen Liebenden, Euch alle aufrufen zur erbarmenden Hilfe und zur lindernden Liebe an unseren Armen und Hilfsbedürftigen, an unseren Alten und unseren Kindern.

Ich sage: Im Namen Jesu, des großen Liebenden. Liebe war die Flamme, die Jesus in einer kalten Welt entfachen wollte. Er fand bei seinem Kommen in diese Welt eine Religiosität vor, die das Herz nicht mehr ergriff; ein Frommsein, das den tötenden Buchstaben zur Richtschnur erhob und nicht mehr zum Wohlwollen, zur Güte, zur Barmherzigkeit anhielt. Was wollte Jesus? Er hat die Frömmigkeit wieder verlebendigt zu einer Liebe, die Gott liebt »mit dem Herzen, mit der ganzen Seele, mit allen Kräften des Gemütes — und den Nächsten wie sich selbst« (vgl. Math 22,37). In der Liebe zum Nächsten sah Jesus den Erweis der Echtheit der Liebe zu Gott. Wenn es je etwas Revolutionierendes im Leben Jesu gab, dann ist es der unbedingte Vorrang, den er dem liebenden Herzen, der Nächstenliebe in aller religiösen Betätigung gegeben hat. Zuerst Versöhnung — dann Opfer; zuerst Barmherzigkeit — dann die Liturgie im Tempel. Am Ende der Bergpredigt, dieses Gewissensspiegels der Christen aller Zeiten, steht als Zusammenfassung der ganzen christlichen Sittenlehre die goldene Regel: »Alles also, was ihr wollt, daß euch die Menschen tun, tut auf gleiche Weise auch ihr ihnen; denn dies ist das Gesetz und die Propheten« (Mt 7,12).


Jesus hat aber nicht nur die Liebe gelehrt und geübt; er ist die Liebe, auch die Nächsten-

liebe in Person. Alle wahre Nächstenliebe fließt von seinem Herzen aus und fließt in sein Herz zurück. Diesen übernatürlichen Blutumlauf hat der Herr selbst herbeigeführt. Er hat sich selber den Anspruch auf die Liebe der Menschen erworben durch seine Geburt in Armut, durch sein Leben und Wohltun, durch sein Sterben in Schmach und Schmerz. Dann hat er diesen seinen Rechtsanspruch auf Liebe übertragen auf seine bevorzugten Lieblinge: die Armen, die Hilfsbedürftigen, die Unglücklichen, die Bekümmerten. Mit ihnen erklärt er sich eins und fordert für sie die gleiche Liebe wie für sich in jenem einmaligen Wort: »Was ihr den Geringsten meiner Brüder getan, das habt ihr mir getan« (Mt 25, 40). Dieses gewaltige Wort hat immer wieder die harte Rinde der Selbstsucht durchstoßen; es hat die erkaltende Nächstenliebe immer wieder durch das religiöse Feuer der Gottesliebe aufs neue entflammt.

Geliebte im Herrn! Ich gehe gewiß in der Annahme nicht fehl, daß dieses Heilandswort auch nachzitterte in Eurer großherzigen Gabe für das Bischöfliche Werk gegen Hunger und Krankheit in der Welt — es waren dieses Jahre 3,2 Millionen DM — wie auch in eurer reichen Spende am Pfingstsonntag für das Apostolische Vikariat Seoul in Korea. Ich bin nicht weniger gewiß, daß Euer Beitrag zur Caritaskollekte am kommenden Sonntag ein leuchtendes Zeugnis Eurer Liebe zu Christus sein wird.

Ich grüße Euch mit dem Wunsche des Apostels: »Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit Euch allen!« (2 Kor 13,13).

Gegeben zu Freiburg i. Br.,
am 22. Juni 1960



Erzbischof.

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 26. Juni 1960, in allen Gottesdiensten zu verlesen. Sperrfrist für Presse und Funk bis 26. Juni, 12 Uhr.

Die Caritaskollekte ist am Sonntag, dem 3. Juli, in allen Kirchen und Kapellen durchzuführen. Der Diözesancaritasverband wird geeignetes Material den Pfarrämtern zugehen lassen.

Das Ergebnis der Kollekte kann zur Hälfte für die Linderung der örtlichen Not verwendet werden; die andere Hälfte ist an die Erzb. Kollektur — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden.

Freiburg i. Br., den 22. Juni 1960.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 119

Umpfarrung der Gehöfte Benz und Schmiege von Gerichtstetten nach Eubigheim

Die Gehöfte Benz und Schmiege trennen Wir mit Wirkung vom 1. April 1960 von der Katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Gerichtstetten los und teilen sie der Katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Eubigheim zu.

Das Landratsamt Buchen hat mit Schreiben vom 30. Mai 1960 gemäß Artikel 11 des Badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Buchstabe a der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 10. Juni 1960



Erzbischof.

Nr. 120

Ord. 22. 6. 60

Allgemeine Kirchenkollekten

Im dritten Vierteljahr 1960 (Juli, August, September) sind folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- 3. Juli: Große Caritaskollekte
- 7. August: II. Kollekte für unvorhergesehene dringliche Bedürfnisse (Auslandsseelsorger, Ausländerseelsorge u. a. m.)
- 4. September: Kollekte für den Schutzengelverein
- 25. September: III. Quatemberkollekte

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen sowie in allen Anstaltskirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst

stattfindet, durchzuführen. Die Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden (vgl. Amtsblatt 1960, Seite 49). Die Ablieferung der Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder von einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag von der Kanzel zu verkünden und den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Nr. 121

Ord. 22. 6. 60

Festliche Akademie des Liturgischen Instituts unter dem Vorsitz von Kardinal Bea SJ. beim Eucharistischen Kongreß in München

Das Liturgische Institut in Trier veranstaltet am Mittwoch, den 3. August, um 10.15 Uhr, in der Aula der Universität München für die Freunde der liturgischen Erneuerung aus aller Welt, die am Eucharistischen Weltkongreß teilnehmen, unter dem Ehrenvorsitz von Kardinal Augustinus Bea SJ., Rom, eine festliche Akademie. Bischof Dr. Albert Stohr von Mainz, der Referent für liturgische Fragen bei den Fuldaer Bischofskonferenzen, wird dabei die Begrüßungsansprache halten. Die Festvorlesung über den Kelch in den Texten der römischen Messe hält Uni.-Prof. Prälat Dr. Pascher, München. Auch Kardinal Bea selbst wird zu grundsätzlichen Ausführungen das Wort ergreifen. Er wird über den Priester als Diener des Sakramentes und Diener des Wortes sprechen.

Geistliche, Ordensschwwestern und interessierte Laien sind herzlich eingeladen.

Bei rechtzeitiger Anmeldung beim Liturgischen Institut in Trier können gegen beigefügtes Rückporto Platzkarten reserviert werden.

Nr. 122

Ord. 22. 6. 60

Ausbildung von Landkrankenpflegerinnen

Die Caritasvereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl E.V. in Arenberg wird in ihrem Schulungsheim im Caritashaus »St. Elisabeth« am 4. November

1960 den jährlichen Hauptausbildungskursus für Landkrankenpflegerinnen (vor allem zur Krankenpflege im Heimatdorf) beginnen, die sich vielerorts als Gemeindeschwestern in der Pfarrei gut bewährt haben. Der Kursus dauert 4 Monate und schließt mit einer Prüfung vor dem Vertreter der Regierung. Das sich dann anschließende Praktikum von 9 Monaten wird in einem geschlossenen Krankenhaus abgeleistet. Bewerberinnen sollen nicht jünger als 19 Jahre und nicht älter als 40 Jahre sein.

Weitere Auskünfte betr. Einrichtung der Pflegestation, Anmeldung zum Kursus, Ausbildungsgang, Unkostenbeitrag usw. sowie Prospekte erteilt die Caritasvereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl E.V. Arenberg bei Koblenz.

Die H. H. Pfarrer werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die in Arenberg ausgebildeten Kräfte für ihre eigene Pfarrgemeinde zur Verfügung stehen.

Nr. 123

Ord. 22. 6. 60

Urlaubszeit und Sprechstunden

In der Zeit vom 15. Juli bis 15. September können wegen des Urlaubs von Referenten, Beamten und Angestellten des Erzb. Ordinariates und der Erzb. Finanzkammer nur Eingaben und Gesuche von besonderer und unaufschiebbarer Dringlichkeit bearbeitet werden.

Wir ersuchen daher, in diesem Zeitraum nur wirklich dringliche und unaufschiebbare Eingaben zu machen und mündliche Vorsprachen auf wichtige Angelegenheiten zu beschränken.

Priesterexerzitien

In der Erzabtei Beuron/Hohenz.:

- 22. — 26. August P. Damasus Zähringer OSB
- 5. — 9. September P. Damasus Zähringer OSB
- 17. — 21. Oktober P. P. Paulus Gordan OSB

Im Exerzitienhaus Schönenberg, ob Ellwangen (Jagst):

- 18. — 22 Juli P. Johannes Mayer CSSR
- 22. — 26. August P. Dr. Kurtdietrich Büche CSSR
- 7. — 11. November P. Dr. Kurtdietrich Büche CSSR

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 5. Juni: Schätzle Anton, Pfarrverweser in Bonndorf (Dek. Stockach), auf diese Pfarrei.

6. Juni: Daum Alfred, Pfarrverweser in Rait-
haslach, auf diese Pfarrei.
6. Juni: Jardot Adolf Bernhard, Pfarrverweser
in Volkertshausen, auf die Pfarrei
Ladenburg.
12. Juni: Kromer Robert, Pfarrverweser in
Dauchingen, auf diese Pfarrei.
19. Juni: Läufer Gebhard, Pfarrer in Hausen v. W.,
auf die Pfarrei Siegelau.
19. Juni: Möst Heinrich, Pfarrverweser in Straß-
berg, auf die Pfarrei Liggersdorf.
19. Juni: Wagenbrenner Amandus, Pfarrverwe-
ser in Gütenbach, auf diese Pfarrei.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Forchheim, decanatus Ettlingen.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 6 mensis
Iulii proponantur.

Im Herrn sind verschieden

17. Juni: Danner Wilhelm, Pfarrer in Forchheim
(Lkr. Karlsruhe), † in der Universitäts-
klinik in Freiburg i. Br.

21. Juni: Wikenhauser Dr. Alfred, Päpstl. Haus-
prälat, Erzb. Geistl. Rat, emeritierter Pro-
fessor der neutestamentlichen Literatur und
Exegese an der Universität in Freiburg i. Br.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat

PROFESSIO FIDEI

I. Formula longior

Zur Fülle der Wahrheit Christi berufen und durch des Heiligen Geistes Erleuchtung nunmehr zur vollen Erkenntnis der Wahrheit geführt, bekenne ich — angesichts der heiligen Evangelien, die ich mit meiner Hand berühre — fest und unerschütterlich alles zu glauben, was Gott geoffenbart hat und durch seine heilige katholische Kirche zu glauben lehrt.

So nehme ich gläubigen Herzens an, was das Apostolische Glaubensbekenntnis enthält:

Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer des Himmels und der Erde, und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unseren Herrn, der empfangen ist vom Heiligen Geiste, geboren aus Maria, der Jungfrau, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, abgestiegen zu der Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel, sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten. Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Nachlaß der Sünden, Auferstehung des Fleisches und das ewige Leben. Amen.

An den apostolischen und kirchlichen Überlieferungen halte ich fest und bejahe die Vorschriften der heiligen Kirche.

Die Heilige Schrift nehme ich in dem Sinne an, wie die Heilige Mutter die Kirche sie erklärt, denn ihr steht es zu, über den wahren Sinn der Heiligen Schrift und deren Aus-

legung zu urteilen. Auch will ich sie nicht anders verstehen und auslegen als nach der einmütigen Auffassung der Väter.

Ich bekenne, daß es sieben wahre und eigentliche Sakramente des Neuen Bundes gibt, die unser Herr Jesus Christus als Gnaden wirkende Zeichen zum Heile des Menschengeschlechtes eingesetzt hat, nämlich die Taufe, die Firmung, die heilige Eucharistie, die Buße, die Krankensalbung, die Priesterweihe, die Ehe.

Was die Kirchenversammlung von Trient über die Erbsünde und die Rechtfertigung erklärt und festgelegt hat, nehme ich gläubig an.

Ich bekenne desgleichen, daß in der heiligen Messe Gott ein wahres, wirkliches und Versöhnung wirkendes Opfer dargebracht wird, für die Lebenden und die Toten. Ich bekenne, daß im Sakramente der heiligen Eucharistie der Leib und das Blut unseres Herrn Jesus Christus zugleich mit seiner Seele und seiner Gottheit wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig sind; daß die ganze Substanz des Brotes in Christi heiligen Leib, die ganze Substanz des Weines in sein Blut verwandelt wird, in einer Wandlung, welche die heilige Kirche Wesensverwandlung nennt. Ich bekenne, daß auch unter einer Gestalt allein Christus doch ganz und ungeteilt empfangen wird.

Ich halte daran fest, daß es einen Ort der Reinigung gibt und den Seelen, die dort weilen, durch der Gläubigen Fürbittgebet Hilfe zuteil werden kann. Ich bekenne desgleichen, daß wir die Heiligen, die mit Christus in die Herrlichkeit eingegangen sind, verehren und anrufen sollen, daß sie bei Gott Fürsprache für uns einlegen und daß ihren Reliquien und Bildern Verehrung gebührt.

Ich bekenne und bejahe, daß Christus seiner Kirche die Vollmacht übertragen hat, aus dem reichen Schatze seiner und der Heiligen Verdienste im Ablass Nachlaß zeitlicher Strafen für Sünden, die bereits vergeben sind, zu gewähren, dem Volke Gottes, das sich darum bemüht, zum Heil.

Ich erkenne die heilige, katholische und apostolische römische Kirche als aller Kirchen Mutter und Lehrmeisterin an, verspreche und gelobe dem Papst in Rom, dem Nachfolger des Apostelfürsten Petrus und Statthalter Christi auf Erden, aufrichtigen Gehorsam.

Alles übrige, was die Kirche lehrt vor allem über den Primat und das unfehlbare Lehramt des Papstes nehme ich unbezweifelt an. Desgleichen verurteile und verwerfe ich, was immer die Kirche verurteilt und verwirft.

Diesen wahren katholischen Glauben, außer dem niemand gerettet werden kann, dem ich anhänge und zu dem ich in freier Entscheidung mich nun bekenne, will ich ganz und unversehrt bis zum letzten Atemzuge meines Lebens mit Gottes Hilfe unerschütterlich festhalten und bekennen. So viel an mir liegt, will ich mich bemühen, daß auch alle, die mir unterstehen oder anvertraut sind, den gleichen Glauben bewahren, lehren und verkünden.

Das alles gelobe und beschwöre ich, so wahr mir Gott helfe und diese heiligen Evangelien.

II. Formula brevior

Von der Gnade Gottes erleuchtet bekenne ich N. N. unter Berührung der heiligen Evangelien den Glauben, den die katholische, apostolische, römische Kirche lehrt. Ich glaube,

daß sie die einzige und wahre Kirche ist, die Jesus Christus auf Erden gegründet hat. Ich unterwerfe mich ihr aus ganzem Herzen.

Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer des Himmels und der Erde, und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist vom Heiligen Geiste, geboren aus Maria, der Jungfrau, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, abgestiegen zu der Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel, sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten. Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Nachlaß der Sünden, Auferstehung des Fleisches und das ewige Leben. Amen.

Ich glaube, daß unser Herr Jesus Christus zum Heile des Menschengeschlechtes sieben Sakramente eingesetzt hat, nämlich die Taufe, die Firmung, die heilige Eucharistie, die Buße, die Krankensalbung, die Priesterweihe und die Ehe.

Ich glaube, daß der Bischof von Rom, der Stellvertreter Jesu Christi auf Erden, das oberste Haupt der ganzen Kirche ist und unfehlbar entscheidet, wenn er in Fragen des Glaubens und der Sitte die ganze Kirche zum Glauben verpflichtet.

Ich glaube überdies alles, was die heilige, katholische, apostolische, römische Kirche in Dingen des Glaubens entscheidet und erklärt. Dieser Kirche hange ich von ganzem Herzen an und verwerfe alle Irrtümer und Spaltungen, die von ihr verurteilt sind.

So wahr mir Gott helfe und diese seine heiligen Evangelien.